

Vorlage Stadtparlament

Datum 3. März 2020
Beschluss Nr. 3944
Aktenplan 510.20 Energiekonzept, Energiestadt

Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung; Einführung von Ostwind-Firmenabos

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Einführung von Ostwind-Firmenabos wird zu Lasten des Allgemeinen Haushalts eine wiederkehrende Ausgabe von CHF 500'000 pro Jahr beschlossen.
2. Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 6 Bst. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

1 Ausgangslage

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für jedes Unternehmen und auch für die öffentliche Verwaltung. Schnell, wirtschaftlich und umweltschonend sollen Transporte erledigt und Dienstleistungen erbracht werden. Die Angestellten müssen den Arbeitsplatz gut erreichen können und für ihre geschäftliche oder dienstliche Tätigkeit mobil sein. Es liegt im Interesse jedes Unternehmens, eine qualitativ hochwertige Mobilität zu pflegen und unerwünschte Effekte, wie z. B. Zeitverluste durch Verspätungen im Stau, Abwesenheiten aufgrund von Unfällen auf dem Arbeitsweg oder Kosten für die Bereitstellung von Parkplätzen möglichst tief zu halten.

Als Arbeitgeberin hat die Stadtverwaltung eine wichtige Vorbildfunktion bezüglich umweltverträglicher Mobilität. Die Einführung eines Mobilitätsmanagements in der Stadtverwaltung verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Mobilität und verringert unerwünschte Effekte des Verkehrs.

Das Mobilitätsmanagement soll auf eine nachhaltige, also effiziente und wirtschaftliche sowie sozial- und umweltverträgliche Mobilität hinwirken und unerwünschte Effekte des Verkehrs verringern. Dabei soll eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl (Modalsplit) zugunsten Langsamverkehr (zu Fuss, mit dem Velo), öffentlichem Verkehr, Fahrgemeinschaften etc. angestrebt werden. Für Parkplätze auf Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sollen zeitgemässe Mietzinse verlangt und damit falsche finanzielle Anreize beseitigt werden.

Für den Geschäftsverkehr (Fahrzeugbeschaffung, Carsharing und Carpooling) gibt es seit dem 1. Dezember 2017 neue Fahrzeugbeschaffungsrichtlinien. Diese haben zu greifen begonnen. So wurden in

den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 17 Ersatzfahrzeuge für PKW beschafft, wovon sechs E-Fahrzeuge, sieben Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge und nur noch vier Benzin-Fahrzeuge. Bei den Nutzfahrzeugen (Lieferwagen) wurden bei 19 Anträgen in drei Fällen E-Fahrzeuge, in drei Fällen Gas-Fahrzeuge und in 13 Fällen Benzin- oder Diesel-Fahrzeuge beschafft. Die noch hohe Quote an Benzin- und Diesel-Fahrzeugen ist auf die noch wenig ausgereifte Modellpalette bei den Lieferwagen zurückzuführen.

Als nächstes Handlungsfeld ist der Pendlerverkehr anzugehen. Um das Mobilitätsverhalten wirksam zu beeinflussen, sind finanzielle Anreize oder Vorschriften notwendig. Letztere können die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin reduzieren, weshalb wenn möglich darauf verzichtet werden soll. Finanzielle Anreize sind demgegenüber bewährte, wirksame und akzeptierte Instrumente.

Zahlreiche Unternehmen bieten ihren Angestellten schon heute erfolgreich vergünstigte ÖV-Abos an. Für deren Einführung in der Stadtverwaltung wird mit dieser Vorlage eine Finanzierungsgrundlage geschaffen. Im Gegenzug dazu sieht der Stadtrat vor, die Parkplatzbewirtschaftung anzupassen und dabei insbesondere die Mietzinse für Parkplätze deutlich zu erhöhen. Dadurch kann ein substanzieller Beitrag an die Finanzierung der Massnahme geleistet werden.

2 Ostwind-Firmenabos

Der Tarifverbund Ostwind bietet für Unternehmen ab zehn Angestellten ein Produkt mit dem Namen «Firmenabo» an. Der oder die Angestellte bezahlt den Preis für ein Jahresabonnement vom Wohnort zum Arbeitsort, abzüglich einer vom Arbeitgeber übernommenen Vergünstigung. Ausgestellt wird dann aber ein Jahresabonnement, das sämtliche Zonen des Tarifverbunds Ostwind beinhaltet und damit einen deutlichen Mehrwert bietet. Die Kosten für die zusätzlichen Zonen übernimmt der Tarifverbund. Mit diesem Abonnement verfügen die Mitarbeitenden über einen im gesamten Ostwindgebiet uneingeschränkt gültigen Fahrausweis.

Als Basis schliesst der Arbeitgeber mit dem Tarifverbund Ostwind einen Vertrag ab, der vorsieht, wie hoch die Vergünstigung in Prozent des Verkaufspreises des Abonnements ist. Der Stadtrat sieht für die Angestellten der Stadtverwaltung einen Rabatt von 10 % vor. Die Vergünstigung kostet den Allgemeinen Haushalt für Abonnemente 2. Klasse pauschal CHF 270 pro Abonnement, auf eine Vergünstigung für Abonnemente 1. Klasse wird verzichtet.

Angestellte, welche ein solches Abonnement beziehen, haben dieses auch für geschäftliche Fahrten im Gebiet des Tarifverbunds Ostwind zu benützen. Für diese Fahrten wird deshalb nur noch ein allfälliger Klassenwechsel vergütet. Die Spesenregelungen werden entsprechend angepasst.

Eine Vernehmlassung bei den Personalverbänden hat positive Rückmeldungen ergeben. Mehrfach wurde jedoch betont, dass die Stadt nicht eine geringere Vergünstigung als der Kanton vorsehen soll, da sonst der Anreiz für einen Umstieg zu gering wäre. Teilweise wurde zudem die Ansicht geäußert, dass auch Vergünstigungen für die Benutzung von Velos und E-Bikes eingeführt bzw. andere Möglichkeiten der finanziellen Förderung ermöglicht werden sollen (z. B. Reka-Rail-Gutscheine, Halbtax-Abos, teilweise Erstattung von anderen Abonnements). Der Stadtrat sieht derzeit davon ab, weitere Unterstützungsmassnahmen zu realisieren.

3 Parkplatzbewirtschaftung

Die Stadtverwaltung stellt ihren Angestellten zu gewissen Bedingungen Parkplätze zur Verfügung. Die Bedingungen sind im Reglement über das Abstellen von privaten Fahrzeugen auf Liegenschaften des Verwaltungsvermögens festgelegt. Die monatliche Parkplatzmiete beträgt derzeit CHF 50, bei Schulliegenschaften werden nur elf Monatsmieten erhoben.

Dieser Betrag entspricht in keiner Weise mehr den heutigen Marktpreisen. So wurden die Gebühren für die Erweiterte Blaue Zone (EBZ) auf mittlerweile CHF 133 pro Monat erhöht. In der EBZ besteht aber kein Anspruch auf einen fest zugeteilten Parkplatz. Fest zugeteilte gedeckte Parkplätze kosten mittlerweile monatlich CHF 250 bis CHF 300. Der Stadtrat sieht daher vor, für einen ungedeckten Parkplatz CHF 150 pro Monat und für einen gedeckten Parkplatz CHF 250 pro Monat zu erheben. Für Elektromobile gilt ein reduzierter Mietzins, da sie umweltfreundlicher sind als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor: Der Mietzins soll CHF 50 für einen ungedeckten und CHF 100 für einen gedeckten Parkplatz betragen.

4 Finanzielles

Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass von den insgesamt rund 3'000 städtischen Angestellten 1'000-1'500 ein Ostwind-Firmenabo beziehen werden. Mitarbeitende der Verkehrsbetriebe haben bereits heute über den Verband öffentlicher Verkehr Zugang zu einem vergünstigten Generalabonnement. Sie werden das Firmenabo daher kaum nutzen.

Bei der erwarteten Bezugsquote entspricht die hochgerechnete Gesamtvergünstigung maximal CHF 405'000. Unter Einrechnung einer «Sicherheitsmarge» wird mit einer wiederkehrenden Ausgabe von CHF 500'000 gerechnet.

Aus der Parkplatzbewirtschaftung erwachsen zusätzliche Einnahmen, welche die Ausgaben zu einem Teil kompensieren werden. Aufgrund einer aktuellen Schätzung ist gesamthaft mit Nettoeinnahmen von ca. CHF 400'000 zu rechnen. Die voraussichtliche Kostendeckung bezogen auf diese Einnahmen liegt damit bei rund 80 %. Da die (Mehr-) Einnahmen aber in keinem direkten Zusammenhang zur neuen Ausgabe stehen, gilt die Einführung der Ostwind-Firmenabos finanzrechtlich als neue wiederkehrende Ausgabe. Von ihrer Höhe her bedarf sie eines Beschlusses des Stadtparlaments, der dem fakultativen Finanzreferendum untersteht (Art. 8 Abs. 1 Ziff. 6 Bst. b der Gemeindeordnung).

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke